

Kita-Kosten, Straßenreinigung, Teilhabe

Was ist neu im neuen Jahr?

Ab Jahresbeginn keine Elternbeiträge für die Kinderbetreuung mehr

Ab dem 1. Januar 2020 gilt auch in Schwerin die beitragsfreie Kindertagesförderung. Eltern werden vollständig von den Elternbeiträgen entlastet. Das gilt auch, wenn die Kinder außerhalb der Wohnsitzgemeinde und/oder des zuständigen Landkreises betreut werden.

Ein Antrag muss dafür nicht gestellt werden. Die Beitragsfreiheit umfasst Krippe, Kindergarten, Tagespflege, Hort und Förderumfänge bis zu 10 Stunden täglich entsprechend des gesetzlichen Standards. Für die Verpflegungskosten ihrer Kinder müssen die Eltern weiterhin aufkommen. Sollten sie dazu finanziell nicht in der Lage sein, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Übernahme der Verpflegungskosten bei der Landeshauptstadt Schwerin zu beantragen. Die Formulare sind über www.schwerin.de abrufbar und können im Bürgerbüro oder im Fachdienst Bildung und Sport der Landeshauptstadt Schwerin abgegeben werden. Alle erforderlichen Formulare wurden überarbeitet.

Kita-Anträge müssen von beiden Sorgerechtigten gestellt werden

Anträge auf einen Betreuungsplatz müssen in der Landeshauptstadt zukünftig von beiden Sorgerechtigten unterschrieben werden. Bei alleiniger Sorgerechtsberechtigung ist ein im Fachdienst Jugend erhältlicher Negativbescheid beizufügen. Dieser wird auch ohne vorherige Terminvereinbarung kurzfristig erteilt. Alle Anträge und zur Antragsbearbeitung noch einzureichende Formulare sind im Internet unter www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kindertagesfoerderung/kita-und-hortplatzvergabe/ abrufbar.

Die Antragstellung für einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz ist zusätzlich auch über folgende Mailadresse möglich:

Ab 01.01.2020 sinken die Straßenreinigungsgebühren in der Landeshauptstadt Schwerin um 4 Prozent.

© maxpress

foerderung@schwerin.de

Für einen Platz bei einer Tagespflegeperson: jpatzelt@schwerin.de

Straßenreinigungsgebühren sinken um 4 Prozent

In Schwerin werden ab 01.01.2020 Änderungen bei der Straßenreinigung wirksam: Die Gebühren werden um insgesamt vier Prozent gesenkt – rückwirkend auch noch für 2019. In den einzelnen Reinigungsklassen ist der Rückgang unterschiedlich:

Reinigungsklasse 0

(sechsmal pro Woche): 38,75 Euro/ Frontmeter, bisher: 39,34 Euro

Reinigungsklasse 1

(dreimal pro Woche): 20,04 Euro/ Frontmeter, bisher: 20,55 Euro

Reinigungsklasse 2

(wöchentlich): 7,56 Euro/ Frontmeter, bisher: 8,02 Euro

Reinigungsklasse 3

(zweiwöchentlich): 4,45 Euro/ Frontmeter, bisher: 4,89 Euro

Reinigungsklasse 4

(vierwöchentlich): 2,89 Euro/ Frontmeter, bisher: 3,33 Euro

Müllgebühren bleiben konstant - Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung

Nach einer Senkung der Müllgebühren zum 01.01.2018 bleiben diese 2020 konstant. Bei der Hausmüllentsorgungssatzung werden ab 01.01.2020 kleine Änderungen wirksam: So können künftig auch Drei-Personen-Haushalte, in denen durch konsequente Mülltrennung und Abfallvermeidung weniger Müll im Durchschnitt anfällt, den Entsorgungsrhythmus von der zweiwöchentlichen auf die vierwöchentliche Entleerung reduzieren. Das galt bisher nur für Zwei-Personen-Haushalte. Die Reduzierung muss schriftlich bei der SDS beantragt werden. Das Mindestrestmüllvolumen von 10 Litern je Einwohner und Woche muss dabei eingehalten werden.

Deutliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz hängen die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen nicht mehr vom Ort der Unterbringung ab,

sondern orientieren sich ausschließlich am individuellen Bedarf. Die Eingliederungshilfe wird ab 01.01.2020 vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe getrennt. Für alle bereits laufenden Hilfen ist kein neuer Antrag erforderlich. Die Umstellung erfolgt von Amts wegen. Menschen mit Behinderungen, die bisher keine Eingliederungshilfe in Anspruch genommen haben, stellen ab 01.01.2020 einen Antrag in der Fachgruppe Eingliederungshilfe beim Fachdienst Soziales der Landeshauptstadt Schwerin. Die Einkommens- und Vermögenssituation der Leistungsberechtigten verbessert sich durch höhere Freigrenzen beim Selbstbehalt. Auch das Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners wird nicht mehr herangezogen.

Hochzeitstermine können jetzt ab 01.01. online reserviert werden

Heiratswillige können sich für die beliebten Eheschließungsorte und Termine an markanten Daten künftig jeweils ab dem 1. Januar Hochzeitstermine für das gesamte Folgejahr

Fortsetzung auf Seite 2

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

18.01., 01. und 15.02.2020

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

01.02. und 07.03.2020

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: 0385 545 - 2222

Telefax: 0385 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, KulturInformationsZentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder im kostenlosen elektronischen Abo bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 24.01.2020

Fortsetzung von Seite 1

reservieren. Die Anmeldung zur Eheschließung kann aber frühestens ein halbes Jahr vor dem Wunschtermin erfolgen. Der Terminreservierungsservice des Standesamtes ist über das Stadtportal www.schwerin.de erreichbar: Auf der Seite des Standesamtes mit den Trauorten erfahren Interessenten, ob ihr Termin an dem gewählten Eheschließungsort möglich ist. Hier werden Sie detailliert informiert und können gleich den Vordruck für Ihren Wunschtermin ausfüllen.

Abgabenbescheide zur Grundsteuer gelten als Mehrjahresbescheide

Die Bescheide zur Festsetzung der Grundsteuer und der Gebühren der Gewässerunterhaltungsverbände für das Jahr 2020 werden nicht neu übersandt. Die im Januar 2018 übersandten Abgabenbescheide gelten als Mehrjahresbescheide auch für 2020 weiter. Sollten die Steuerzahler der Stadtkasse bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, sind die Beträge aus den Mehrjahresbescheiden zu den ausgewiesenen Fälligkeiten jeweils zu zahlen. Ein neuer Abgabenbescheid ergeht nur dann, wenn Änderungen diesen im Einzelfall erfordern. Die Stadtkasse bittet weiterhin darum, eine Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie direkt online unter www.schwerin.de/stadtkasse. Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform gilt zunächst eine Übergangsfrist bis maximal 2024. Für das Jahr 2020 wird sich dementsprechend keine Veränderung ergeben. Die Stadtverwaltung wird die Grundsteuerpflichtigen rechtzeitig

über sich ergebende Änderungen informieren.

Neuer Mietspiegel tritt in Kraft

Ab 01.01.2020 ist der neue Mietspiegel für 2020/2021 wirksam. Der qualifizierte Mietspiegel sorgt für Transparenz und vermeidet Streitigkeiten durch die Ausweisung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die durchschnittlichen Wohnungsmieten in der Landeshauptstadt schwanken aktuell je nach Ausstattung, Baujahrsklasse und Größe der Wohnungen zwischen 4,55 und 9,90 Euro/m² Wohnfläche. Der höchste Wert mit 9,90 Euro/m² steht im Mietspiegelfeld „Neubau, Baujahr ab 2010“ mit einer Wohnungsgröße über 100 m² und beinhaltet auch einen Tiefgaragenstellplatz und in der Regel auch einen Aufzug. Der niedrigste Wert mit 4,55 Euro/m² ist für den „Altbau, Baujahr bis 1956 nicht modernisiert“ mit einer Wohnungsgröße bis 60 m² ausgewiesen. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird von Mietern, Vermietern und Gerichten regelmäßig herangezogen, um die Rechtmäßigkeit von Mieterhöhungen zu beurteilen.

Stadt erprobt Einbahnstraßensystem in der Paulsstadt

Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit und zahlreichen Voruntersuchungen setzt die Stadt ab 10.01.2020 einen Stadtvertreterbeschluss zur Einrichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt um. Die Mozartstraße und die Steinstraße werden durch die neue Regelung zu gegenläufigen Einbahnstraßen. Die R.-Breitscheid-Straße ist im Abschnitt vom Jungfernstieg bis Mozartstraße

ebenfalls nur noch in eine Richtung befahrbar. Der obere Teil des Jungfernstiegs und der Mozartstraße sowie die Friedenstraße sind bereits als Einbahnstraßen ausgewiesen. Es soll zunächst ein Jahr getestet werden, ob sich der Verkehrsfluss durch die erweiterte Einbahnstraßen-Regelung verbessert. Begleitend wird es in der einjährigen Testphase weitere verkehrliche Untersuchungen und Verkehrszählungen geben. Die Anwohner der betroffenen Straßen werden angeschrieben und um ihre Erfahrungen mit der Neuregelung gebeten. Zudem sollen sie ein Votum abgeben, ob die Regelung nach dem Probejahr dauerhaft umgesetzt werden soll.

Ab Februar neues Tarifsysteem beim Nahverkehr Schwerin

Ab dem 1. Februar 2020 gelten neue Fahrpreise für Busse und Straßenbahnen der Nahverkehr Schwerin GmbH. Während die Preise für die Einzelfahrkarte für Erwachsene und den Kurzstreckenschein um 0,20 Euro angehoben werden, sind vor allem die neuen Abo-Angebote und die Tageskarten dann günstiger. Für die Mitnahme eines Hundes oder eines Fahrrades ist der neue Kindertarif zu entrichten. Des Weiteren wird die Altersgrenze zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV um ein Jahr von 6 auf 7 Jahre und die Nutzung der Kinderfahrkarte von 13 auf einschließlich 14 Jahre angehoben.

Neu ist außerdem das Angebot einer Semesterkarte. Informationen zu den Tarifen und Tarifbestimmungen finden Sie auf der Internetseite des Nahverkehrs unter www.nahverkehr-schwerin.de.

Kommunalpolitisches Planspiel im Rathaus für Kinder und Jugendliche**Kinder- und Jugendrat lädt zur Veranstaltung**

Der Kinder- und Jugendrat der Landeshauptstadt Schwerin lädt alle interessierten Kinder und Jugendlichen herzlich zur 1. Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ am 4. Februar 2020 ein. Alle interessierten Kinder und Jugendlichen aus Schwerin können an diesem Tag an einem kommunalpolitischen Planspiel teilnehmen. Dabei wird eine fiktive Sitzung der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung durchgespielt. Den politisch interessierten Kindern und Jugendlichen sollen dabei die Arbeits-

weisen eines kommunalen Gremiums nähergebracht werden. Nachmittags wird es zudem die Gelegenheit geben, mit Kommunalpolitiker*innen der Schweriner Stadtvertretung ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen. Die gesamte Veranstaltung wird voraussichtlich von 9:00 bis ca. 15:30 Uhr stattfinden.

Kinder und Jugendliche sowie gesamte Schulklassen aus Schwerin können sich zu der Veranstaltung im Büro der Schweriner Stadtvertretung

anmelden. Die dortige Ansprechpartnerin Josepha Schwerdtfeger ist telefonisch unter 0385 545-1020 oder per E-Mail unter jschwerdtfeger@schwerin.de zu erreichen. Für weitere Informationen oder Fragen zur Veranstaltung steht der Leiter des Büros der Stadtvertretung Patrick Nemitz telefonisch unter 0385 545-1021 zur Verfügung.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten.

Sammelstellen in allen Teilen der Landeshauptstadt**Ausgediente Weihnachtsbäume werden bis 17. Januar 2020 entsorgt**

Im Januar werden die ausgedienten Weihnachtsbäume in Schwerin eingesammelt. Die Sammlung erfolgt durch die SAS noch bis zum 17. Januar 2020.

Da die Weihnachtsbäume verwertet werden, dürfen sich daran keine Reste von Baumschmuck befinden. Um eine reibungslose Einsammlung zu gewährleisten, wird darum gebeten, die ausgedienten Weihnachtsbäume nur an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen.

Sammelstellen für ausgediente Weihnachtsbäume**Großer Dreesch, Krebsförden (NBG, Eckdrift, Ellerried), Lankow, Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Weststadt**

In den Großwohnanlagen bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!

Altstadt

Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstraße/Alexandrinestraße, Graf-Schack-Allee/Geschwister-Scholl-Straße, Wittenburger Straße/Reiferbahn, Großer Moor DSD-Stellplatz Theater

Dwang

Freifläche „Auf dem Dwang“

Feldstadt

Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-System), Platz der Jugend, Karl-Liebknicht-Platz, Lobedanzgang (DSD-System)

Friedrichsthal

Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitzer Straße 2. Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht, Lützower Ring Restmüllstellplatz (Ecke Nr. 99)

Gartenstadt

Hagenower Straße/Am Pückerkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg – DSD-System (Netto), Tulpenweg



© Parilov/Adobe Stock

DSD-System (Regenrückhaltebecken)

Görries

Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilienthalstraße (DSD-System)

Groß Medewege

Parkplatz Hauptstraße

Klein Medewege

Buswendeschleife

Krebsförden

Parkplatz Am Winkel, Dorfstraße/Ecke Görrieser Weg, Wendeschleife Herrengrabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande

Krösnitz

Wendeschleife Osterberg

Lankow ohne Großwohnanlagen

Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendeschleife Mühlenberg (Greifswalder Straße), Greifswalder Straße (DSD-System), Sodemannscher Teich-Büdnerstraße (mittlerer Sammelstellplatz), Walnußweg/Ulmenweg (Restmüllstellplatz)

Lewenberg

Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße

Mueß

Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Consrader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

Neu Pampow

Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

Neumühle

Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), Habichtweg (DSD-System), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)

Ostorf

Johannes-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg, Lutherstraße/Lischstraße

Paulsstadt

Sandstraße (DSD-System), Demmlerplatz (DSD-System), Wittenburger Straße/Obotritenring, Witten-

burger Straße/Voßstraße, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/Gerhart-Hauptmann-Straße

Schelfstadt

Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knautstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

Schelfwerder

Buchenweg (DSD-System)

Schlossgarten

Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhöfer Allee/Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-Systeme Landwirtschaftsministerium, NDR)

Warnitz

Bahnstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg, Bahnhofstraße/Silberberg, Alte Gärtnerei

Werdervorstadt

Robert-Koch-Straße/Händlerstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-System), Ziegelseestraße (DSD-System), Waisengärten/Amtstraße 30

Weststadt

Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, Hans-Fallada-Straße/Friesenstraße

Wickendorf

Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe

Wüstmark

Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsfördener Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)

Zippendorf

Parkplatz Bosselmannstraße

Erwerb des Fischereischeines**Prüfungstermine für das Jahr 2020**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V S. 416) in der geltenden Fassung der Bekanntmachung finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines wie folgt statt:

Termine - Kreisanglerverband Schwerin-Stadt e. V.

1. FS-Lehrgang: 03.02./ 05.02./ 06.02./ 10.02./ 12.02./ 13.02.2020 Prüfung: 17.02.2020, 16.00 Uhr
2. FS-Lehrgang: 20.04./ 22.04./ 23.04./ 27.04./ 29.04./ 30.04.2020 Prüfung: 04.05.2020, 16.00 Uhr
3. FS-Lehrgang: 06.07./ 08.07./ 09.07./ 13.07./ 15.07./ 16.07.2020 Prüfung: 20.07.2020, 16.00 Uhr
4. FS-Lehrgang: 28.09./ 30.09./ 01.10./ 05.10./ 07.10./ 08.10.2020 Prüfung: 12.10.2020, 16.00 Uhr
5. FS-Lehrgang: 30.11./ 02.12./ 03.12./ 07.12./ 09.12./ 10.12.2020 Prüfung: 14.12.2020, 16.00 Uhr

Lehrgänge und Prüfungen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. finden in den Räumen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. Am Fasanenhof 9 statt. Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist jeweils 16.00 Uhr.

Interessenten für die Lehrgänge des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. melden sich bitte telefonisch bei Herrn Nentwich unter 0172 3051370 oder im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2 - 6 zu den Öffnungszeiten, Telefon 0385 545-1111.

Weitere Prüfungstermine zum Erwerb des Fischereischeines durch den Fachdienst Ordnung der Landeshauptstadt Schwerin

Prüfungstermin	Anmeldeschluss	Prüfungsort
17.02.2020	10.02.2020	KAV Schwerin-Stadt e. V., Am Fasanenhof 9, 19061 Schwerin, 16.00 Uhr (begrenzte Teilnehmerzahl)
27.02.2020	20.02.2020	Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Ordnung, 19053 Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 16.00 Uhr, Raum 1029
04.05.2020	27.04.2020	KAV Schwerin-Stadt e. V., Am Fasanenhof 9, 19061 Schwerin, 16.00 Uhr (begrenzte Teilnehmerzahl)
14.05.2020	07.05.2020	Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Ordnung, 19053 Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 16.00 Uhr, Raum 1029
20.07.2020	13.07.2020	KAV Schwerin-Stadt e. V., Am Fasanenhof 9, 19061 Schwerin, 16.00 Uhr (begrenzte Teilnehmerzahl)
30.07.2020	23.07.2020	Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Ordnung, 19053 Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 16.00 Uhr, Raum 1029
12.10.2020	05.10.2020	KAV Schwerin-Stadt e. V., Am Fasanenhof 9, 19061 Schwerin, 16.00 Uhr (begrenzte Teilnehmerzahl)
22.10.2020	15.10.2020	Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Ordnung, 19053 Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 16.00 Uhr, Raum 1029
14.12.2020	07.12.2020	KAV Schwerin-Stadt e. V., Am Fasanenhof 9, 19061 Schwerin, 16.00 Uhr (begrenzte Teilnehmerzahl)

Anmeldungen zu den Prüfungen nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros im Stadthaus zu den Öffnungszeiten oder telefonisch unter 0385 545-1111 gern entgegen. Eine Anmeldung ist auch im Fachdienst Ordnung, Fachgruppe ordnungsbehördliche Aufgaben, telefonisch unter 0385 545-1753 möglich.

Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/3 „Hafen/Güstrower Straße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 26.11.2019 die öffentliche Auslegung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/3 „Hafen/Güstrower Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebung ist im Übersichtsplan dargestellt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hafen/Güstrower Straße“ in den noch nicht realisierten Teilen entsprechen nicht mehr heutigen Planungsvorstellungen und -zielen. Die Anwendung der Festsetzungen an den unbebauten Flächen würde einen städtebaulichen Charakter verlangen, der sich von der bestehenden Bebauung unterscheidet. Um den veränderten Bedingungen gerecht zu werden und ein entsprechendes städtebauliches Ortsbild zu sichern, ist die Aufhebung des Bebauungsplanes beabsichtigt. Künftige Vorhaben in diesem Bereich werden nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Die Vorhaben müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/3 „Hafen/Güstrower Straße“ liegen in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

In dieser Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Den Entwurf der Textsatzung und die Begründung finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Stellungnahmen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Wie soll unsere Stadt im Jahr 2030 aussehen?

Gelostes Bürgergremium soll die Debatte mitbestimmen

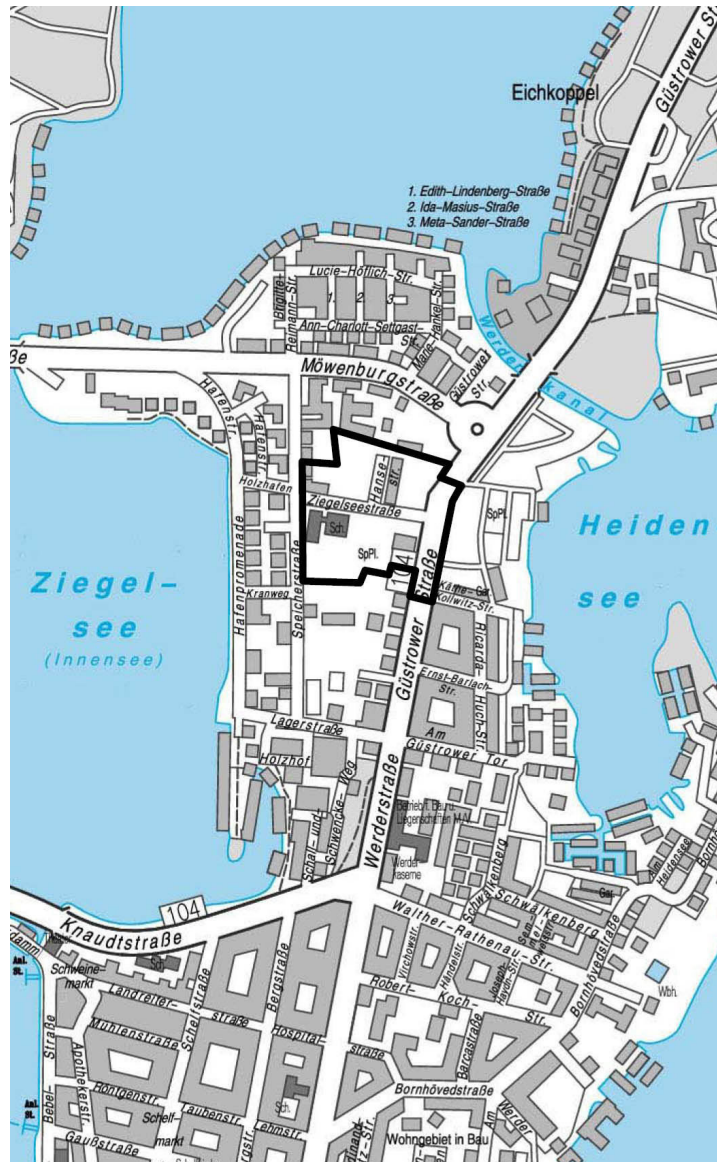
Wie soll unsere Stadt im Jahr 2030 aussehen? Darüber wird in diesem Jahr in der Schweriner Kommunalpolitik intensiv diskutiert. Denn die Stadtvertretung hat in ihrer Dezember-Sitzung beschlossen, dass die Landeshauptstadt ihr Leitbild „Schwerin 2020“ für die nächsten zehn Jahre fortschreibt.

Die Vorbereitungen für ein innovatives Bürgerbeteiligungsverfahren sind jetzt angelaufen: „Zum Auftakt der Diskussion werden wir mit einem gelosten Bürgergremium wichtige Zukunfts-Fragen ergebnisoffen dis-

kutieren. Auf dieser Basis wird die Stadtverwaltung einen Leitbild-Entwurf als Diskussionsgrundlage für die Kommunalpolitik formulieren“, beschreibt Oberbürgermeister Rico Badenscher das Vorgehen.

Der Entwurf wird anschließend der Stadtvertretung vorgelegt, die auch das weitere Beteiligungsverfahren festlegen kann.

Für das geloste Bürgergremium wurden 200 wahlberechtigte Schwerinerinnen und Schweriner ab 16 Jahren nach dem Zufallsprinzip aus der Einwohnermeldedatei ermit-



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

telt. Alle 200 haben per Brief eine Einladung des Oberbürgermeisters, gemeinsam in einem ganztägigen Workshop über die Zukunft Schwerins zu reden, erhalten. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Sollten sich mehr Schwerinerinnen und Schweriner zurückmelden als für das Bürgergremium benötigt werden, wird es eine zweite Losrunde geben.

Der Zukunfts-Workshop findet am 1. Februar 2020 im Demmlersaal des Rathauses statt. An mehreren moderierten Themen-Tischen soll

dann diskutiert werden. Als Tischmoderatoren stehen u. a. die Dezerenten und der Oberbürgermeister bereit.

Jeder Teilnehmer kann einmal an jedem Themen-Tisch Platz nehmen. Die Gruppen werden jeweils neu zusammengestellt.

„Mir ist wichtig, dass in das neue Leitbild ein breites Meinungsbild der Schweriner Stadtgesellschaft einfließt und nicht nur die Verwaltung oder bestimmte Interessengruppen die Diskussion vorbestimmen“, so der Oberbürgermeister.

Erster E-Bus für Schwerin:

Nahverkehr und Stadt setzen Meilenstein zur E-Mobilität

Bis zum Jahr 2050 will Schwerin die CO₂-Emissionen auf Null senken und damit CO₂-neutral werden. Mit der Einführung von elektrisch betriebenen Bussen geht der Nahverkehr Schwerin nun mit gutem Beispiel voran. Drei der insgesamt acht beim Land beantragten Fahrzeuge werden schon bald ihre Fahrt aufnehmen. Dafür fand am 19. Dezember im Beisein des NVS-Aufsichtsrats und Vertretern aus Politik und Wirtschaft die feierliche Übergabe des ersten E-Busses statt.

„Sauberer ÖPNV“ (öffentlicher Personennahverkehr) ist Teil eines umfangreichen Klimaschutzkonzepts der Stadt – und ein nun wahr gewordener Traum von NVS-Geschäftsführer Wilfried Eisenberg: „Elektromobilität im Schweriner ÖPNV bedeutet nachhaltige Energieerzeugung für unsere Straßenbahnen und zukünftig elektrisch fahrenden Busse. Wir starten mit drei batteriebetriebenen Fahrzeugen als Standardbusse. Es folgen fünf batteriebetriebene Gelenkbusse und zukünftig wird auch die Brennstoffzelle mit nachhaltig erzeugtem Wasserstoff in Schwerin Elektrobusse bewegen. Die Stückzahlen sind klein, denn wir wollen lernen, Erfahrungen sammeln und sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb machen.“ Schließlich ist es mit dem simplen Austausch der Busse noch lange nicht getan. „Man kauft ein komplett neues System, dem ein Umdenken folgen muss. Das bedeutet, dass durch dieses Projekt nicht nur im Bereich Technik, Werkstätten und Infrastruktur weitreichende Anpassungen vollzogen werden müssen. Auch eine andere Herangehensweise bei der Planung und Erstellung von Fahrzeugumläufen sowie bei der Arbeit und den Aufgaben der Leitstelle ist erforderlich“, sagt Werkstatteleiter Mathias Kühnel.

Um die Batterie des E-Busses eCitaro mit Energie zu füttern, wird der Bus mittels Stecker auf dem Betriebshof Haselholz und künftig auf der Busabstellfläche am Hauptbahnhof geladen. Mit dieser Ladestrategie können Strecken von über 170 Kilo-



v. l. NVS-Geschäftsführer Wilfried Eisenberg, Aufsichtsratsvorsitzender Gert Rudolf, Schwerins Oberbürgermeister Rico Badenschier und André Herrmann von Mercedes Benz sind mächtig stolz auf ihren ersten E-Bus © maxpress

meter erreicht werden. Bereits im Januar 2019 wurde die Nutzung eines E-Busses im realitätsnahen Alltagsbetrieb erfolgreich getestet. Auch Schwerins Oberbürgermeister Rico Badenschier freut sich über den baldigen Einsatz der E-Busse: „Das ist nicht nur ein großer Tag für den Nahverkehr, sondern auch für Schwerin. Mit dem E-Bus sind wir Vorreiter im Land Mecklenburg-Vorpommern. Darauf können wir mächtig stolz sein.“

Gemeinsam mit NVS-Geschäftsführer Wilfried Eisenberg, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Gert Rudolf und André Herrmann von Mercedes Benz durchschritt er die symbolische Schleife zur Übergabe des E-Busses.

Daten zum vorgestellten eCitaro:

- Länge des Busses: 12 m, genau 12.135 mm (Standardbus)
- Breite des Busses: 2,55 m/2,95 m über Spiegel
- Höhe des Busses: 3,40 m
- 3 Türen
- erstmalig in Schwerin: Klimaanlage

für die Fahrgäste

- weitere auffällige Änderungen: Innendesign mit neuen Sitzpolstern und neuem Fußbodenbelag
- Ausrüstung mit den verfügbaren Assistenzsystemen: Abbiegeassistent, Notbremsassistent
- Als Energiespeicher kommen Li-NMC-Akkus (Lithium-Nickel-Mangan-Cobalt-Akkus, auch Lithium-Ionen-Batterien genannt) zum Einsatz.
- Besonderheit der Schweriner E-Busse: Zwölf Batteriepacks anstelle der bisher standardmäßig bis zu zehn beim eCitaro verbauten Batteriepacks = Erhöhung der Reichweite um 20 Prozent; Kapazität der Schweriner eCitaros: 292 kWh
- Die Reichweite beträgt mindestens 170 km.
- Die Aufladezeit ist abhängig von der Ladeleistung, zum Beispiel bei Schnellladung mit 130 kW und maximal zu ladender Batterie knapp drei Stunden.
- Laden der Busse mittels Stecker auf dem Betriebshof Haselholz und künftig auf der Busabstellfläche am

Hauptbahnhof

- Preis je Bus: 688.000,00 Euro; somit etwa doppelt so teuer wie vergleichbare Diesellbusse
- Förderung von 40 Prozent der Mehrkosten durch das Land MV
- Weiterhin Förderung der erforderlichen Infrastruktur in Höhe von 75 Prozent durch das Land MV – hierzu gehören zwei mobile Ladegeräte (vorgestellt mit dem E-Bus), im Weiteren in diesem Jahr die Errichtung eines Dacharbeitsstandes im Werkstattbereich sowie von stationären Ladepunkten (deren konkrete Preise stehen erst nach abgeschlossenem Ausschreibungsverfahren fest).
- Anfang 2020 beginnen die Schulungen und Einweisungen der Mitarbeitenden, aber zum Beispiel auch der Rettungskräfte. Auf Grund der ständig unter Spannung stehenden Hochvoltanlagen der Busse dürfen nur unterwiesene Personale mit oder an diesen Fahrzeugen arbeiten.
- Nach erforderlichen ausführlichen Test- und Schulungsfahrten werden die Busse dann im Frühjahr im Linienendienst zum Einsatz kommen.